

TOP:



Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2018/03477

Datum: 24.05.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilung über bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Flurstück 96, 53340 Meckenheim, An den hohen Baugärten 3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2A, „Süßmündchen“, für die Unterschreitung der festgesetzten Sockelhöhe von 15 - 60 cm über Gehweghinterkante. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 24.05.2018

Christopher Nohr
Sachbearbeiter/in

Gerres, Gerd
Leiter/in